



15.06.2010

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen**

**Effizienzrendite nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz beim Landkreis Waldshut für 2009**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	21.07.2010	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt von der nachgewiesenen Effizienzrendite 2009 Kenntnis.

### Sachverhalt:

Nach dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz, VRG) ist die bis dahin zergliederte Zuständigkeit von verschiedenen Unteren Sonderbehörden in den Regierungspräsidien sowie den Stadt- und Landkreisen neu strukturiert worden. Auf die Stadt- und Landkreise wurden seinerzeit die Aufgaben der bisherigen Staatlichen Schulämter, der Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung, der Staatlichen Forstämter, der Versorgungsämter, der Gewässerdirektionen, der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, der Straßenbauämter, der Staatlichen Vermessungsämter, der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur sowie die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung übertragen.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten die Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der ihnen übertragenen Aufgaben pauschale Finanzausweisungen, die entsprechend der Besoldungs- und Vergütungsentwicklung dynamisiert werden. Zur Erreichung einer sogenannten „Effizienzrendite“ werden die Zuweisungen bis zum Jahr 2011 um insgesamt 20 v. H. gekürzt.

Die Unteren Schulaufsichtsbehörden sind zum 01.01.2009 wieder in die Zuständigkeit des Landes übergegangen; die Zuweisung des Landes wurde entsprechend gekürzt.

Nach dem gemeinsamen Willen von Kreistag und Verwaltung sind die durch das VRG übertragenen staatlichen Aufgaben im Rahmen der hierfür nach § 11 Abs. 5 FAG zugewiesenen Finanzmittel zu erledigen.

Die Verwaltung hat bisher mit Erfolg alle Anstrengungen unternommen, die Einsparvorgaben zur Erreichung der Effizienzrendite zu erwirtschaften. Dies war - abgesehen von sogenannten Einmaleffekten im Haushaltsjahr 2005 - nur durch intensive Kostenoptimierungen im Bereich Personal/Sachaufwand und durch Optimierungen im Gebäudemanagement möglich.

### Effizienzrendite 2009 beim Landkreis Waldshut:

Im Rechnungsjahr 2009 wurde die positive Entwicklung im VRG-Bereich erstmals seit 2005 unterbrochen. Mit einer rechnerischen Effizienzrendite von -5,00% wurde ein Fehlbetrag von 540.671,24 € erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung der Kürzung der FAG-Zuweisungen um weitere 3% für 2009 haben die Ausgaben die Einnahmen um 2,00% überschritten.

Das im Haushaltsplan 2009 prognostizierte Minus von 676.725 € wurde zwar nicht erreicht, es zeigt sich aber, dass die Einsparmöglichkeiten eine Grenze erreicht haben.

Das Ergebnis verschlechtert den Abschluss 2009 des Landkreises. Aufgrund der in den letzten Jahren erreichten Überschüsse, die dem Kreishaushalt zu Gute kamen stellt sich die Gesamtsituation seit 2005 jedoch immer noch positiv dar:

Jahr	Einsparvorgabe Land	tatsächlich erreicht	erreichter Überschuss	erreichter Überschuss in €
2005	2%	4,50%	2,50%	295.845,28 €
2006	3%	10,15%	7,15%	737.199,67 €
2007	3%	4,71%	1,71%	175.598,32 €
2008	3%	3,54%	0,54%	54.850,14 €
2009	3%	-2,00%	-5,00%	- 540.671,24 €
<b>Summe</b>	<b>14%</b>			<b>722.822,17 €</b>

Die „Rücklage Effizienzrendite“ weist damit immer noch einen Bestand von 722.822,17 € auf. Dieser Betrag steht zur Deckung eventueller Fehlbeträge noch so lange zur Verfügung, bis die Einnahmen und die Ausgaben des VRG-Bereichs insgesamt übereinstimmen.

**Ausblick:**

Im Jahr 2011 wird das Land seine Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG letztmalig kürzen. Dann werden die vom Land geforderten 20% Effizienzrendite erreicht sein. Trotzdem werden auch weiterhin erhebliche Anstrengungen seitens des Landkreises notwendig sein, um die Ausgaben im VRG-Bereich an die gewährten Zuweisungen anzugleichen.

Der Landkreistag Baden-Württemberg konnte in Verhandlungen mit dem Land zwischenzeitlich in einigen Bereichen finanzielle Verbesserungen erreichen. So werden ab 2010 vom Land zusätzliche Mittel für die Vermessungsverwaltung bereitgestellt. Der Anteil des Landkreises Waldshut beträgt ca. 160 T€ pro Jahr. Dies trägt zwar zu einer leichten Verbesserung der Zahlen im Bereich Vermessung bei, reicht allerdings bei weitem nicht aus, um den nach wie vor bestehenden Abmangel bei den Vermessungsgebühren vollständig zu decken.

Auch bei der Lebensmittelüberwachung konnte eine Verbesserung erreicht werden. Ab 2010 erhält der Landkreis in diesem Bereich jährlich ca. 30 T€ mehr.

Weiterhin muss VRG-Personal für Aufgaben eingesetzt werden, die entweder in einem anderen Fachbereich liegen oder erst nach 2004 hinzugekommen sind. So wird beispielsweise in der Landwirtschaftsverwaltung Personal für die Aufgaben nach der EU-Agrarreform in Anspruch genommen. Außerdem sind aktuell 2,5 Mitarbeiter des Vermessungsamts bei der Flurneueordnung und 4,5 Mitarbeiter beim Landwirtschaftsamt tätig.

Die Verwaltung setzt weiterhin alles daran, trotz gestiegener Aufgaben und Vorgaben seitens des Landes ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen Einnahmeabmangel der Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG durch das Land und tatsächlichen Ausgaben zu erreichen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.07.2010 das erreichte Ergebnis zur Kenntnis genommen und dem Kreistag Kenntnisnahme empfohlen.

Bollacher  
Landrat